

Schlüsselliste 2: ART DER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

a) deutsche HZB

- 06 Gymnasien mit reformierter/differenzierter Oberstufe:
(Oberstufenunterricht findet im Kurssystem statt)
- 30 Gymnasien ohne reformierte/differenzierte Oberstufe:
(nicht Fachgymnasien)
- 09 Gesamtschulen:
(einschließlich Freie Waldorfschulen, Gymnasialzüge an integrierten Gesamtschulen)
- 04 Fachgymnasien
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasien,
Wirtschaftsoberschulen und Höhere Berufsschulen:
Technische Gymnasien, Technische Oberschulen,
Berufsschulen und Fachschulen, sonstige Gymnasien
- 08 Abendgymnasien
Kollegs (nicht Studienkollegs), Institute zum Erlangen
der Hochschulreife, Einrichtungen der
Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern -
Volkshochschulen
- 11 Fachhochschulen
Grundstudium bzw. Zwischenprüfung oder Abschluss an
einer Fachhochschule einschl.
Fachhochschulstudiengang an einer Gesamthochschule
oder entsprechende Studiengänge
- 12 Studienberechtigung bzw. Qualifikation
 - vor dem 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR
 - aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten (mit
oder ohne Ergänzungsprüfung)

- 14 Sonstige Studienberechtigungen:
Begabten-, Sonder- und Begabtensonderprüfung
Sonderreifeprüfungen
Reifeprüfungen für Nichtschüler
Lehrgänge an Volkshochschulen

b) im Ausland erworbene HZB

mit Schulbildung im Ausland (Heimatland oder Drittland):

- 21 Gruppe I der KMK*-Bewertungsvorschläge
Zeugnisse, die im wesentlichen deutschen Reifezeugnissen
als gleichwertig anzusehen sind und somit ohne
Feststellungsprüfung oder Besuch eines Studienkollegs zum
Studium an einer deutschen Hochschule berechtigen.
- 22 Gruppe II der KMK*-Bewertungsvorschläge
Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs
des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; ein
Studium an einer deutschen Hochschule ist nur nach
Ablegung einer Feststellungsprüfung möglich.
- 23 Gruppe III der KMK*-Bewertungsvorschläge
Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs
des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; für ein
Studium an einer deutschen Hochschule ist ein erfolgreicher
Besuch eines Studienkollegs erforderlich.

* Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland

Schlüsselliste 3: BUNDESLÄNDER

Baden-Württemberg	BAD	Hamburg	HAM	Rheinland-Pfalz	RHE
Bayern	BAY	Hessen	HES	Saarland	SAA
Berlin	BER	Mecklenburg-Vorpommern	MEC	Sachsen	SAC
Brandenburg	BRG	Niedersachsen	NIE	Sachsen-Anhalt	SAN
Bremen	BRE	Nordrhein-Westfalen	NOR	Schleswig-Holstein	SCH
				Thüringen	THU